

Förderungen für Lehrbetriebe - Kurzinformation

Stand Oktober 2018



Förderung	Voraussetzungen und Infos
Basisförderung 1. LJ: 3 Lehrlingsentschädigungen, 2. LJ: 2 Lehrlingsentschädigungen, 3. LJ: 1 Lehrlingsentschädigung 4. LJ: ½ bzw. 1 Lehrlingsentsch.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung nach Abschluss des betreffenden Lehrjahres ▪ Das jeweilige Lehrjahr muss abgeschlossen sein (keine vorzeitige Auflösung). ▪ Aliquotierung der Förderhöhe bei Lehrzeitanrechnung ▪ Serviceleistung der Lehrlingsstelle: Vorbereiteter Antrag wird zugeschickt
Erwachsenenlehre 1. LJ: 3 monatl. Entgelte 2. LJ: 2, etc. analog Basisförderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gilt alternativ zur Basisförderung für jene Lehrlinge, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Lehrlingsentschädigung zumindest das Entgelt für Hilfskräfte lt. anzuwendendem Kollektivvertrag erhalten.
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen Bis zu 100 % der Kurskosten bzw. aliquote Lehrlingsentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsmaßnahmen (100 % Förderung) ▪ Für freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen innerhalb des Berufsbildes (75 % Förderung) ▪ Für berufsbezogene Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus (75 % Förderung) ▪ Bis max. € 2.000,- Förderung pro Lehrling; zudem gilt bei zwischenbetrieblicher Ausbildung eine Förderobergrenze von € 80,- pro Tag; Details unter www.ausbildungsverbund.at ▪ Für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (75 % bis max. € 500,- pro Lehrling) ▪ Für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura) ohne Verlängerung der Lehrzeit (aliquote Lehrlingsentschädigung)
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten Lehrlingsentschädigung für zusätzlichen Berufsschulunterricht (+ ggf. Internatskosten) bzw. Kurskosten bis max. € 3.000,-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlicher Schulunterricht bei Wiederholung einer Berufsschulklasse bzw. zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrechnung, Lehrzeitverkürzung oder Versäumen einer Berufsschulstufe bei Lehrplatzwechsel ▪ Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule bzw. auf die theoretische Lehrabschlussprüfung ▪ Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund
Auslandspraktika und Sprachkurse Aliquote BLE bzw. Kurskosten, Unterbringungs- u. Reisekosten	Für Lehrbetriebe, deren Lehrlinge während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum bzw. einen damit zusammenhängenden Sprachkurs absolvieren. Ausführliche Förderinformationen unter www.lehre-foerdern.at
Weiterbildung der AusbilderInnen 75 % der Kurskosten, max. € 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme beinhaltet pädagogische, psychologische, etc. Themen (nicht fachlich) ▪ Bereits bestehende Ausbilderqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin ▪ Betrieb trägt Ausbildungskosten, Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit ▪ Kursdauer mind. 8 Stunden
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen € 250,- bzw. € 200,- pro Lehrling	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kandidat besteht beim erstmaligen Antritt die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg. Bei Doppellehren ist eine Förderung nur für die erste abgelegte Lehrabschlussprüfung möglich. ▪ Der Kandidat absolviert mindestens 12 Monate der Lehrzeit vor dem Prüfungsantritt beim antragstellenden Betrieb.
Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung € 1.000,- pro Lehrling	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Unternehmen, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung übernehmen. Der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr im Betrieb. ▪ Gilt für Lehrlinge mit Übertrittsdatum ab 1.8.2013.
Gleichmäßiger Zugang junger Frauen und Männer zu verschiedenen Lehrberufen	Gefördert werden Maßnahmen und Projekte für den gleichmäßigen Zugang junger Frauen und Männer zu typischen Männerberufen (Lehrberufe mit einem Mädchenanteil von max. 30 %) sowie Coaching für Frauen in nicht traditionellen Berufen.

Förderungen für Lehrbetriebe - Kurzinformation

Stand Oktober 2018



Förderung	Voraussetzungen und Infos
<p>Kostenersatz Unterbringungskosten</p> <p>a) Direktverrechnung</p> <p>b) Keine Direktverrechnung</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Seit 01.01.2018 für Internatsaufenthalte/Unterbringungskosten während des Berufsschulbesuches▪ Förderbar sind alle Lehrbetriebe, außer Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen sowie Lehrberechtigte gem. § 2 LFBAG▪ Bei Vertrag über die Direktverrechnung der Internatskosten mit dem Land Tirol als Träger der Landesberufsschülerheime: Die Lehrlingsstelle wickelt die Kostenrück-erstattung direkt mit den Heimen ab. Dem Lehrbetrieb entstehen keine Kosten, die Antragstellung und Belegvorlage entfällt.▪ Ersatz der Unterbringungskosten und Verpflegung in einem Schülerheim (Internat), bei Unterbringung in einem anderen Quartier Kostenersatz bis max. in der Höhe der Internatskosten▪ Einreichung des Förderantrages "Kostenersatz Unterbringungskosten" nach Abschluss des Berufsschullehrganges bzw. Internatsaufenthaltes mit Rechnung und Zahlungsnachweis innerhalb von 3 Jahren nach Lehrgangsende
<p>Coaching und Beratung für Lehrbetriebe</p> <p>Coaching für Lehrlinge</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Coaching als Unterstützung im Umgang mit Lehrlingen und allfälligen Problemlagen, v.a. bei abbruchgefährdeten Lehrverhältnissen.▪ Beratung über Ausbildung nach Qualitätskriterien, Förderungen in der Lehrlingsausbildung und Bildungsangebote für Lehrlinge und AusbilderInnen. <p>Achtung! Coaching auch für Lehrlinge möglich! Information auf www.lehre-statt-leere.at</p>

Die Antragsfrist endet generell 3 Monate nach dem Lehrjahreswechsel (Basisförderung) bzw. nach der entsprechenden Maßnahme (Kurs, Praktikum oder Prüfung).

Detaillierte Förderrichtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf www.lehre-foerdern.at.
Weitere Auskünfte im Förderservice der Lehrlingsstelle unter der Servicenummer 05 90 90 5-3333.